

03.03.14**Empfehlungen
der Ausschüsse**

R

zu **Punkt ...** der 920. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2014

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem folgenden, beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzu-
sehen, da bei diesem keine Umstände ersichtlich sind, die eine
Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

Verfassungsbeschwerde
der Frau B.

unmittelbar gegen

das Urteil des Bundessozialgerichts vom 3. Juli 2012
- B 1 KR 23/11 R -

mittelbar gegen

§ 31 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB V in der geltenden Fassung,
soweit diese beiden Sätze die normative Zuständigkeit des
Gemeinsamen Bundesausschusses gegenüber den Versicherten,
insbesondere auch bei schwerwiegenden Erkrankungen
begründen oder voraussetzen

wegen

Unvereinbarkeit mit Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1
GG in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 80
Absatz 1 Satz 1 GG

- 1 BvR 2056/12 -